

B E G R Ü N D U N G

---

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8

"Stücken II"

für das Gewerbegebiet "Am Kronsmoor" der  
Gemeinde Nahe

## I N H A L T S Ü B E R S I C H T :

---

1. Entwicklung des Planes
2. Rechtsgrundlage
3. Lage und Umfang des Bebauungsplangebietes
4. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens
5. Ver- und Entsorgung
  - 5.1 Wasserversorgung
  - 5.2 Abwasserbeseitigung
  - 5.3 Oberflächenentwässerung
  - 5.4 Löschwasserversorgung
  - 5.5 Stromversorgung
  - 5.6 Abfallbeseitigung
6. Kosten

## B E G R Ü N D U N G

---

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 für das Gebiet  
"Stücken II" der Gemeinde Nahe, Kreis Segeberg

### 1. Entwicklung des Planes

Die Gemeinde Nahe hat in ihrer Sitzung am 11. Juni 1981 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 für das Gebiet "Stücken II" beschlossen.

Der Geltungsbereich dieser Änderung umfaßt den gesamten Bereich des Bebauungsplanes Nr. 8.

Gegenstand der Änderung ist eine Ergänzung der vorhandenen Erschließungsanlage um eine 30 m lange Stichstraße im Norden des Baugebietes und eine etwa 45 m lange Stichstraße in der südlichen Hälfte des Baugebietes sowie die Festsetzung von Leitungsrechten zugunsten des Trägers der Abwasserbeseitigung.

Die Festsetzungen im übrigen werden unverändert aus der ursprünglich rechtsverbindlichen Fassung des B-Planes Nr. 8 übernommen.

Die Ergänzung des wegemäßigen Erschließungssystems ist Voraussetzung für die Möglichkeit einer kleinräumigeren Parzellierung des Baugebietes. Damit soll der Standortnachfrage vornehmlich kleinerer Gewerbebetriebe mit entsprechend geringerem Flächenbedarf Rechnung getragen werden.

### 2. Rechtsgrundlage

Die vorliegende 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Nahe erfolgt u.a. auf der Grundlage des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617, geänd. durch Art. 9 Nr. 1 Vereinfachungs-Novelle v. 03.12.1976, BGBl. I S. 3281 und durch Art. 1 G zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 06.07.1979, BGBl. I S. 949) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) vom 15. September 1977 (BGBl. I S. 1757).

3. Lage und Umfang des Bebauungsplangebietes

Lage und Umfang des Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 ergeben sich aus der Planzeichnung (M 1 : 1000) und aus dem abgedruckten Kartenausschnitt (M 1 : 25.000).

4. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens

Die Eigentümer der im Geltungsbereich des Bebauungsplan liegenden Grundstücke wurden nach dem Liegenschaftskataster und dem Grundbuch festgestellt. Sie sind im Eigentümerverzeichnis namentlich aufgeführt, das gleichzeitig auch die Kataster- und Grundbuchbezeichnungen, die Flächenangaben sowie die Maßnahmen nach dem Bundesbaugesetz enthält.

Die entsprechenden Festsetzungen der im Bebauungsplan vorgesehenen Nutzung der im Geltungsbereich des Bebauungsplanes gelegenen Grundstücke sowie die Abtretung der Gemeinbedarfsflächen an die Gemeinde Nahe wird auf freiwilliger Grundlage angestrebt. Sollte es erforderlich werden, muß von den Möglichkeiten der §§ 45 ff. bzw. der §§ 88ff. des Bundesbaugesetzes Gebrauch gemacht werden.

5. Ver- und Entsorgung

5.1 Wasserversorgung

Die Wasserversorgung erfolgt zentral über das gemeindeeigene Leitungsnetz mit Anschluß an das Wasserwerk der Gemeinde Nahe.

5.2 Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung erfolgt zentral im Trennsystem durch Anschluß an die gemeindliche Abwasserbeseitigungsanlage.

5.3 Oberflächenentwässerung

Die Oberflächenentwässerung erfolgt über vorhandene Straßenanlagen in das natürliche Vorflutsystem der Alster.

Ein Erlaubnis Antrag für die schadlose Ableitung des Oberflächenwassers liegt der zuständigen Wasserbehörde vor.

5.4 Löschwasserversorgung

Die Löschwasserversorgung erfolgt aus dem gemeindeeigenen Wasserversorgungsnetz.

5.5 Stromversorgung

Die Stromversorgung erfolgt über das Netz und seitens der Schleswig-Holsteinischen Stromversorgungs-AG (Schleswig).

5.6 Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung erfolgt durch den Wege-Zweckverband der Gemeinden des Kreises Segeberg zur Müllzentraldeponie des Kreises Segeberg.

6. Kosten

Für die in der vorliegenden Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 vorgesehene Ergänzung der Erschließungsstraßen werden der Gemeinde Nahe voraussichtlich folgende, zunächst überschlägig ermittelte Kosten entstehen:

|   |                       |
|---|-----------------------|
| a) Erwerb und Freilegung der Flächen für die Erschließungsanlagen | 12.600,-- DM          |
| b) Bau von Straßen, Parkflächen und Gehwegen                      | 16.875,-- DM          |
| c) Straßenentwässerung  | 3.375,-- DM           |
| d) Beleuchtungsanlagen  | 4.000,-- DM           |
| insgesamt ca.   | 36.850,-- DM<br>===== |

Die Gemeinde führt die Erschließung in eigener Regie durch. Von der Gesamtsumme des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes trägt die Gemeinde Nahe gem. § 129 Abs. 1 BBauG 10 %. Die erforderlichen Mittel werden haushaltsmäßig im Rahmen eines ausgeglichenen Haushalts bereitgestellt.

Gemeinde Nahe  
Der Bürgermeister



Der Planverfasser  
Kreis Segeberg  
Der Kreisausschuß  
- Abt. Planung -

*[Handwritten signature]*

(Bürgermeister)

*[Handwritten signature]*

(Ltd. Kreisbaudirektor)